

# Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Sachgebiet 41 – Wohnungswesen, Bodenpreise - Wohngeld)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Zuständige Fachabteilung
Landratsamt Dingolfing-Landau - vertr. d.d. Landrat Werner Bumeder - Obere Stadt 1 84130 Dingolfing Telefon: 08731/870 E-Mail: <a href="mailto:info@landkreis-dingolfing-landau.de">info@landkreis-dingolfing-landau.de</a>	Mariluse Lederhofer Telefon: 08731/87-154 E-Mail: <a href="mailto:mariluse.lederhofer@landkreis-dingolfing-landau.de">mariluse.lederhofer@landkreis-dingolfing-landau.de</a>
Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten	
Manuela Freundorfer Landratsamt Dingolfing-Landau Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing	Telefon: 08731/87- 536 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de">datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de</a>

### Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Vollzug des Wohngeldgesetzes

### Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 lt. c und e und DSGVO in Verbindung mit Art. 4. Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)
- Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG)
- Durchführungsverordnung Wohnungsrecht (DVWoR)
- Wohngeldverordnung (WoGV)
- Wohngeldgesetz (WoGG)

### Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Namen, Vorname, Adresse
- Kontaktdaten
- Geburtsdaten und Geschlecht
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit
- Grad und Kennzeichen einer Schwerbehinderung
- Einkommens- und Mietverhältnisse
- Bankverbindung
- frühere Antragstellungen

### Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 23 WoGG,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und insbesondere bei selbständig tätigen Haushaltsmitgliedern zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

Die Kosten für Auskunftersuchen bei Banken und Kreditinstituten hat die/der Mitwirkungspflichtige der Wohngeldbehörde zu erstatten (vgl. § 23 Abs. 4 Satz 4 WoGG).

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

- zuständige und beteiligte Behörden
- zuständige und beteiligte Gerichte oder Stellen (z.B. Sozialleistungsträgern, Finanzamt)
- Landesbodenkreditanstalt
- Bayerische Landesamt für Statistik
- Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

**Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

**Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:**

Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGV) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Bei der Wohngeldförderung besteht eine Aufbewahrungspflicht von 6 Jahren nach Beendigung des Verfahrens.

**Information zu Betroffenenrechten:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:  
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München  
Telefon: +49 (0)89 212672-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

**Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 21 Abs. 1 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und keine Zuwendung gewährt werden.